



Druckdatum: 01.06.11

überarbeitet: 01.06.11

Punkt 1-16

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt: CONTILE Trockenmörtel
Handelsname: CONTILE Bettungsmörtel
Produkt Nr.: 60.01

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller: Contec ApS
Straße: Axel Kiers Vej 30
Nat.Kennz./PLZ/Ort: DK – 8270 Højbjerg
Auskunftgebender Bereich: Telefon +45 86 721 722
Telefax +45 86 721 723

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

Hydraulisches Bindemittel nach der Zementnorm EN 197-1 (2001) gemischt mit Quarzsand als fertiggemischte Trockenmörtel:

Portlandzementklinker	15 - 25 Gew.-%	CAS-Nr. 65 997-15-1
Quarzsand	60 - 75 Gew.-%	CAS-Nr. 14808-60-7
Amorph Silica	5 - 15 Gew.-%	CAS-Nr. 7631-86-9

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzementklinker		
CAS-Nr. 65 997-15-1	EWG-Nr. 266-043-4	Gehalt: 45-75%
Kennbuchstabe: X _i	reizend	R38-41

3. Mögliche Gefahren

3.1 Gefahrenbezeichnung	X _i reizend
3.2 Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen	R 38 Reizt die Haut R 41 Gefahr ernster Augenschäden

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise	nicht zutreffend
4.2 Nach Einatmen	nach ärztlicher Anweisung
4.3 Nach Hautkontakt	sofort gründlich mit Wasser abspülen, ggf. Arzt konsultieren
4.4 Nach Augenkontakt	bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren (S 26)
4.5 Hinweise für den	nicht zutreffend

Arzt		
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1	Geeignete Löschmittel	nicht zutreffend, da Produkt nicht brennbar
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	nicht zutreffend
5.3	Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	nicht zutreffend
5.4	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	nicht erforderlich
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Verhindern von Haut- und Augenkontakt, vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung/eines ausreichenden Atemschutzes
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Verhüten des Eindringens in die Kanalisation als Trockenpulver oder unverdünntes Material wegen Gefahr für Stopfer. Das Material ist für die Umwelt unbedenklich.
6.3	Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	mechanisch (trocken) aufnehmen
6.4	Zusätzliche Hinweise	erhärtet nach Kontakt mit Wasser nach 5 bis 8 h, kann anschließend wie Beton entsorgt werden
7. Handhabung und Lagerung		
7.1	Handhabung	
	Hinweise zum sicheren Umgang	Vermeidung von Staubentwicklung Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden
	Hinweise zum Brand- und Explosioneschutz	bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel und Beton knien und sonstigen Hautkontakt durch Verwendung von Schutzkleidung vermeiden nicht zutreffend
7.2	Lagerung	
	Anforderung an Lagerräume und Behälter	vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen und Behältern
	Zusammlagerungshinweise	Entstaubung gem. BImSchG bzw. TA Luft nicht zutreffend
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	nicht zutreffend
	Lagerklasse	nicht zutreffend

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen nicht zutreffend

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
68475-76-3	Portlandzement	MAK-Wert	5	mg/m ³ (E)

Werte nach TRGS 900

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Merkblatt ZH/701 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3
Handschutz	Merkblatt ZH1/706 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. bei der Verarbeitung zu Mörtel und Beton, nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen
Augenschutz	Merkblatt ZH1/703 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ 3 oder 4
Körperschutz	nicht zutreffend
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Hautschutz durch Hautschutzplan nach ZH 1/708 "Regeln für den Einsatz von Hautschutz", Hauptverband d. gewerbl. BG

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1

Form	Pulver
Farbe	Grau
Geruch	geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
Zustandsänderung	≥ 1.000	°C	nicht zutreffend
- Art (1) Schmelzpunkt/-bereich		°C	nicht zutreffend
- Art (2) Siedepunkt/-bereich		°C	nicht zutreffend
Flammpunkt		°C	nicht zutreffend
Entzündlichkeit (fest/gasförmig)			nicht zutreffend
Zündtemperatur		°C	nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeit		°C	nicht zutreffend
Explosionsgefahr			nicht zutreffend
Explosionsgrenzen			nicht zutreffend
Dampfdruck		hpa	nicht zutreffend
Dichte	2,8-3,2 bei 20°C	g/cm ³	A.3 1.4.2
Löslichkeit in Wasser (je nach Produkt, Hydrationsgrad)	bis 1,5 T=20°C	g/l	A.6 1.4.2

pH-Wert	11,0 - 13,5 T=20°C	(je nach Produkt, gesätt.Lösung
Verteilungskoeffizient Komp. n-C ₈ H ₁₇ OH/ ₂ O	.log POW	nicht zutreffend
Lösemitteltrennprüfung	%	nicht zutreffend
Lösemittelgehalt	%	nicht zutreffend
9.3 weitere Angaben	nicht zutreffend	
10. Stabilität und Reaktivität		
10.1 Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeitszutritt	
10.2 Zu vermeidende Stoffe	nicht zutreffend	
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte	nicht zutreffend	
10.4 Weitere Angaben	nicht zutreffend	
11. Angaben zur Toxologie		
11.1 Toxikologische Prüfungen		
Akute Toxizität	Tierexperimentelle In-Vivo- und In-Vitro-Untersuchungen ergaben keine dermale Toxizität	
Spezifische Symptome im Tierversuch	nicht zutreffend	
Reiz-/Ätzwirkung	Es besteht eine haut- und schleimhautreizende Wirkung	
Sensibilisierung	nicht untersucht	
Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen	nicht zutreffend	
Sonstige Angaben	nicht zutreffend	
11.2 Erfahrungen aus der Praxis		
Einstufungsrelevante Beobachtungen	nicht zutreffend	
Sonstige Beobachtungen	Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.	
11.3 Allgemeine Bemerkungen	nicht zutreffend	
12. Angaben zur Ökologie		
12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff	

12.2	Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff
12.3	Ökotoxische Wirkungen	nur bei unbeabsichtigter Freisetzung extrem großer Mengen in Verbindung mit Wasser durch erhöhten pH- Wert möglich
12.4	weitere ökologische Hinweise	keine Daten vorhanden
13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1	Produkt (ungebrauchte Restmenge)	
	Empfehlung	trocken aufgenommen weiter verwendbar
	EWC-Abfallschlüssel-Nr.	nicht zutreffend
13.2	Produkt (nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet)	
	Empfehlung	nach Zutritt von Wasser: Entsorgung wie Beton
	EWC-Abfallschlüssel-Nr.	170101 Beton (vereinfachte Nachweispflicht bei mehr als 5 Tonnen pro Jahr und Erzeuger)
13.3	Ungereinigte Verpackungen	
	Empfehlung	bei Rücknahme von Verpackungen: Entfernung von anhaltenden Resten der Zubereitung trocken möglich
	Empfohlenes Reinigungsmittel	nicht zutreffend

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport

Bemerkungen

Das Produkt ist kein Gefahrgut, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

14.1 Binnenschiffstransport

Bemerkungen

Das Produkt ist kein Gefahrgut, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung

X_i

reizend

R-Sätze

R 38

R 41

Reizt die Haut
Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze

S 2

S 22

S 24

S 25

S 26

S 36

S 37

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
Staub nicht einatmen
Berührung mit der Haut vermeiden
Berührung mit den Augen vermeiden
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Geeignete Schutzhandschuhe tragen

15.2 Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

nicht zutreffend

Störfallverordnung

nicht zutreffend

Klassifizierung nach VbF

nicht zutreffend

Technische Anleitung Luft

Nr. 3.1.5

Wassergefährdungsklasse WGKWGK 1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften,

arbeitsmedizinische

Beschränkungen und
Verbotsverordnungen

Grundsätze und
Arbeitsvorschriften (VBF,
ZH 1/Merkblätter u.a.)

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: CONTEC ApS

Axel Kiers Vej 30

DK – 8270 Højbjerg

Tel.: +45 86 721 722, Fax: +45 86 721 723

Ansprechpartner:

Bo Serwin Tel.: +45 40 185 185